

Gemeinderat der Einwohnergemeinde Biberist

Protokoll der Sitzung Nr. 02 Laufende Geschäfte

RN 0.1.2.1

Datum/Zeit	Montag, 16. Februar 2026, 19:00 – 21:20 Uhr
Ort	Sitzungszimmer Altisberg 3. OG, Gemeindehaus
Mitglieder	Stefan Hug-Portmann (GP) Peter Burki Markus Dick Priska Gnägi-Schwarz Patrik Halbeisen Franziska Patzen Marc Rubattel Andrea Weiss Hans Yamamori-Krebs
Ersatzmitglieder	Stefan Bühler Sabine Affolter
Vorsitz	Stefan Hug-Portmann (GP)
Protokoll	Irene Hänzi Schmid
Entschuldigungen	Eric Send Raffael Kurt
Gäste	Bruno von Arx, Präsident AG Kilbi Ajithkumar Manokaran, Vizepräsident AG Kilbi Urban Müller Freiburghaus, VL Nicolas Adam, Leiter Bau und Planung Uriel Kramer, Präsident BWK
Presse	-

Traktandenliste

Nr	Geschäft	Beschluss
1	Protokoll GR Nr. 01 vom 26.01.2026 - Genehmigung	2026-9
2	Kilbivertrag mit Karussellbetrieb - Beschluss	2026-10
3	Mehrwertermittlung von -abgabe GB 256 und 257 - Beschluss	2026-11
4	Feuerwerk und Böller; Eingabe von Fam. Zbinden, weiteres Vorgehen - Beschluss	2026-12
5	Legislaturplanung 2026 - 2029, Finalisierung - Beschluss	2026-13
6	Verschiedenes, Mitteilungen	2026-14

Die nachfolgende Traktandenliste wird genehmigt.

2026-9 Protokoll GR Nr. 01 vom 26.01.2026 - Genehmigung

Das Gemeinderatsprotokoll Nr. 01 vom 26.01.2026 wird mit 8 ja Stimmen bei 1 Enthaltung und 2 Absenzen genehmigt.

RN 0.3.2 / LN 4367

2026-10 Kilbivertrag mit Karussellbetrieb - Beschluss

Bericht und Antrag des Gemeindepräsidiums

Unterlagen

- Vertrag mit Karussellbetrieb
- Plan Biberist Kilbi 6./7./8. Sept. 2024
- Veranstaltungskonzept Biberister Kilbi, Stand 06.06.2025

Ausgangslage

Seit 1945 findet in Biberist die Kilbi statt, während fast 50 Jahren rund um den St. Urs, seit 1994 auf dem Areal Bleichematt. Seitens der Gemeinde war ab 1997 bis 2025 die Kilbikommision für die Durchführung der Kilbi verantwortlich, in Zusammenarbeit mit Willy Marti, Karussellbetriebe, Biberist. Ab 2026 ist die AG Kilbi dafür verantwortlich. Die Durchführung und die Verantwortlichkeiten waren jeweils nur teilweise schriftlich geregelt und basierten auf (mündlichen) Abmachungen. Auch die finanziellen Verpflichtungen wurden direkt durch die Kilbikommision erledigt.

Seit 2026 wird die Rechnungsführung der Kilbi ordentlich über die Abteilung Finanzen und Steuern abgewickelt.

Mit der Übergabe des Karussellbetriebes von Willi Marti an Rachel Garcia muss mit der Nachfolgerin ein neuer Vertrag abgeschlossen werden.

2025 hat die Firma Projektbunker Dick, Biberist, im Auftrag der Kilbikommision ein Veranstaltungskonzept für die Kilbi erarbeitet.

Erwägungen

An der Kilbi sind jeweils verschiedene Betreiber von Ständen und Bahnen. Diese werden entweder durch die Vertragsnehmerin, Karussellbetrieb Rachel Garcia (auf dem Plan blau eingezeichnet) oder von der Gemeinde (auf dem Plan gelb eingezeichnet) in Vertrag genommen. Die gegenseitigen Verpflichtungen zwischen der Gemeinde und der Kilbibetreiberin sollen nun im Rahmen eines Vertrages festgeschrieben werden. Damit soll Klarheit geschaffen werden. Der vorliegende Vertragsentwurf wurde von der AG Kilbi, der Vertragsnehmerin und dem Gemeindepräsidenten gemeinsam erarbeitet.

Die Verträge mit den Betreibern der Marktstände und der Vereinsstände (gelb) wurden in der Vergangenheit jeweils von der Kilbikommision direkt abgeschlossen. Dies soll auch weiterhin von der AG Kilbi in eigener Verantwortung geschehen. Damit die AG im Namen der Gemeinde Verträge abschliessen kann, braucht sie vom Gemeinderat eine entsprechende Kompetenzdelegation.

Im Weiteren muss der Gemeinderat das Veranstaltungskonzept für die Kilbi zur Kenntnis nehmen.

Beschlussentwurf

1. Der Gemeinderat stimmt dem Vertrag mit dem Karussellbetrieb Rachel Garcia zu.

2. Der Gemeinderat gibt der AG Kilbi, vertreten durch deren Präsidenten und einem weiteren Mitglied, die Kompetenz, Verträge mit den Vereinen und anderen Marktfahrenden im Rahmen der Dorfkilbi (auf Plan Kilbi 2024 gelb markiert) jeweils kollektiv zu zweien, zu unterzeichnen.
3. Der Gemeinderat nimmt das Veranstaltungskonzept Biberister Kilbi, Stand 06.06.2025, zur Kenntnis.

Eintreten

Der Gemeinderat tritt stillschweigend auf das Geschäft ein.

Detailberatung

Stefan Hug-Portmann informiert, dass in der Vergangenheit mit Willi Marti zusammengearbeitet wurde aber ohne Vertrag. Dies würde auch in Zukunft funktionieren. Willi Marti hat den Karussellbetrieb an Rachel Garcia übergeben. Dies war der Anlass, dass die damalige Kilbikommision, Willi Marti und er übereingekommen sind, einen Vertrag zur gegenseitigen Absicherung aufzusetzen. Im letzten Sommer wurde der Vertragsentwurf mit Koni Gisler, mit Ines Stahel und ihm erstellt. Nachdem der Vertrag finalisiert und verschickt wurde, ist Koni Gisler als Präsident der Kilbikommision zurückgetreten. Er war der Meinung, man hätte mehr Platzgebühr von der Vertragsnehmerin verlangen können. Er persönlich ist der Meinung, dass wenn höhere Platzgebühren verlangt werden, wohl die Fahrpreise erhöht werden, oder es wird einen anderen Anbieter für die Kilbi geben, nicht mehr ein einheimischer. Beides wollte er vermeiden. Solange Biberist einen eigenen Kilbibetreiber hat, ist er der Meinung, dass dieser der Kilbipartner von Biberist sein soll. Es muss vermieden werden, dass Familien die Kilbi nicht mehr besuchen können, nur weil die Preise derart hoch sind. Aus diesem Grund ist der vorliegende Vertrag ein guter Kompromiss.

Bruno von Arx erwähnt, dass der Vertrag, seit er das Amt des Präsidenten inne hat, nochmals überarbeitet wurde. Er hat beim vorliegenden Vertrag ein gutes Gefühl.

Patrik Halbeisen informiert, dass er mit Rachel Garcia Rücksprache hatte und sie mit dem vorliegenden Vertrag einverstanden ist.

Priska Gnägi kann den Betrag der Entschädigung nicht abschätzen. Sie findet aber die Dauer des Vertrages, welcher für 5 Jahre abgeschlossen werden soll, eine lange Dauer auch im Hinblick, dass eine neue Arbeitsgruppe im Amt ist.

Bruno von Arx schätzt die 5 Jahre als gut ein, auch weil er neu im Amt ist und die Kilbi im gewohnten Rahmen ohne grosse Veränderungen weitergeführt werden soll. Er ist der Meinung, dass mit den Marktfahrern aus der Region, welche das Ganze auch aufgebaut haben, die Kilbi für die nächsten 5 Jahren weitergeführt werden kann. Danach wäre eine Kündigung möglich. Sollte er als Präsident der AG Kilbi das Gefühl haben, es stimme nicht mehr, sind andere Möglichkeiten zu prüfen.

Priska Gnägi will wissen, ob er nicht das Gefühl habe, mit den 5 Jahren seien der AG Kilbi die Hände gebunden und sie seien eingeschränkt.

Bruno von Arx bestätigt, dass die Vertragsdauer ein Diskussionspunkt war. Er ist aber der Meinung, dass die Dauer mindestens 3 Jahre sein sollte. Er hat mit Rachel Garcia gut zusammengearbeitet und so, wie es jetzt ist, findet er es gut. Es soll eine mittelfristige Lösung sein.

Stefan Hug-Portmann ergänzt, dass er keine Kenntnisse hat, wie lange die bisherige Platzgebühr gegolten hat. Auch wurde die ganze Kilbiabrechnung durch die Kilbikommision eigenständig durchgeführt. Diese wird neu von der Gemeinde, Abteilung Finanzen und Steuern, getätigt und deshalb hat die Gemeinde nun auch Kenntnisse davon.

Andrea Weiss will wissen, ob die Pauschale für die ganzen Aufwände der Gemeinde ausreichend ist, um kostendeckend zu sein.

Stefan Hug-Portmann geht davon aus, dass bei einer Vollkostenrechnung der Betrag nicht ausreichend ist. Die Leistungen vom Werkhof sind mit diesem Betrag nicht abgedeckt. Die Pauschale kann erhöht werden, die Folge davon ist aber, dass die Fahrpreise erhöht werden.

Bruno von Arx weist darauf hin, dass die Einnahmen nicht nur von den Schaustellern kommen, sondern auch von den Marktfahrern und den Vereinen. Bei der Erhöhung der Pauschale hat das auch auf die Marktfahrer und die Vereine eine Auswirkung. Die Kilbi ist dreiteilig, einerseits die Vereine, Marktfahrer und die Kilbibahnen. Werden die Einnahmen der drei Bereiche den Ausgaben inkl. Werkhof, Elektrizität und Wasser gegenübergestellt, ist es wahrscheinlich nicht kostendeckend und ist ein Verlustgeschäft. Der Gemeinderat muss sich einfach die Frage stellen, was ihm die Kilbi Wert ist

Stefan Hug-Portmann erinnert an das Budget in welchem höhere Einnahmen als Ausgaben budgetiert sind. Es ist aber zu beachten, dass die Leistungen vom Werkhof, Wasser und Elektrizität nicht verrechnet werden. Er geht davon aus, dass die Kilbi mit einer roten Null abschliesst. Es stellt sich einfach die Frage, wie der Stellenwert der Kilbi sein soll.

Andrea Weiss will wissen, ob die Vereine gleich hohe Platzgebühren zahlen, wie die Marktfahrer. **Bruno von Arx** erklärt, dass die Preise pro Quadratmeter gerechnet werden, die Vereine einen Niedertarif erhalten und die Marktfahrer pro Laufmeter bezahlen.

Sabine Affolter schlägt vor, das Thema Einnahmen und Ausgaben im Veranstaltungskonzept zu ergänzen sowie fehlt auch die Aussage, dass die Kilbi nicht kostendeckend sein muss.

Stefan Hug-Portmann erklärt, dass dies nicht Teil des Veranstaltungskonzeptes ist. Im Veranstaltungskonzept sind die Durchführung und Sicherheitsfragen geregelt, während die Gebühren sowie die Kosten eine politische Geschichte sind.

Stefan Hug-Portmann erklärt weiter, dass die AG Kilbi mit Dritten Verträge abschliesst. Dies wird seit jeher gemacht, es gibt aber keine Rechtsgrundlage dazu. Aus diesem Grund muss der Gemeinderat der AG Kilbi die Kompetenz zur Vertragsabschluss erteilen.

Das Veranstaltungskonzept hat der Gemeinderat zur Kenntnis zu nehmen. Das Veranstaltungs- und Sicherheitskonzept wurde vom ehemaligen Präsidenten der Kilbikommision gewünscht. Dies wurde in der Zwischenzeit in Auftrag gegeben und liegt nun zur Kenntnis vor.

Sabine Affolter weist auf einige redaktionelle Korrekturen hin, das Inhaltsverzeichnis stimmt nicht mit dem Inhalt überein. Dies ist noch anzupassen.

Andrea Weiss ist aufgefallen, dass es nicht mit der aktuellen GO übereinstimmt und noch angepasst werden muss.

Bruno von Arx: Aufgrund der letztjährigen Vorkommnisse wurde das Sicherheitskonzept überdacht. Bis anhin sind jeweils zwei Mann einer Sicherheitsfirma unterwegs. Diese sind ab 22.00 bis 06.00 Uhr im Einsatz. Im letzten Jahr gab es aber bereits vor 22.00 Uhr Unruhen. Er schlägt vor, den Einsatz von 21.00 Uhr bis 05.00 Uhr zu verschieben. Weiter schlägt er vor den Sicherheitsdienst von 21.00 bis Mitternacht zu verdoppeln, das heisst, dass in dieser Zeit vier Mann vor Ort sein werden. Eine Mannsstunde kostet CHF 50.- Die Kosten für den Sicherheitsdienst würden bis Mitternacht entsprechend um CHF 300.- und bis 02.00 Uhr um CHF 500.- ansteigen. Diese Kosten wurden im Budget noch nicht berücksichtigt.

Stefan Hug-Portmann schlägt vor, die Zeiten des Sicherheitsdienstes nicht im Konzept zu verankern. Es liegt in der Kompetenz der AG Kilbi, die Einsatzzeiten des Sicherheitsdienstes zu bestimmen. Die Kosten müssen nicht als Nachtragskredit gesprochen werden, diese liegen in der Kompetenz des Gemeindepräsidenten.

Andrea Weiss findet es nicht sinnvoll, die zu sperrenden Strassen einzeln im Konzept aufzuführen. Bei jeder Anpassung müsste dies ja wiederum vom Gemeinderat genehmigt werden.

Stefan Hug-Portmann erklärt, dass das Veranstaltungskonzept vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen wird, weshalb Anpassungen von Seiten AG Kilbi möglich sind.
Für Strassensperrungen und Einbahnverkehr während der Kilbi bräuchte es streng genommen jeweils einen Gemeinderatsbeschluss. Er ist aber der Meinung, dies weiterhin pragmatisch zu handhaben.

Priska Gnägi findet das Veranstaltungskonzept sehr spannend. Sie hat festgestellt, dass auf Seite 18 die Legende nicht vollständig ist und bittet diese nachzuführen.

Urban Müller Freiburghaus wird die AG Kilbi mit dem Anpassen des Veranstaltungskonzepts unterstützen. Die zu sperrenden Strassen sind zwingend im Konzept aufzuführen. Es ist aber eine Frage der Formulierung.

Stefan Hug-Portmann schlägt vor, dass Urban Müller Freiburghaus zusammen mit der AG Kilbi das Konzept nochmals überarbeitet und die redaktionellen Anpassungen vornimmt.

Ein weiteres Problem sind die Autos, welche zum Zeitpunkt des Aufbaus immer noch auf dem Parkplatz stehen. Dies war im Jahr 2025 der Fall. Es mussten drei Autos abgeschleppt werden, die Kosten dafür hat die Einwohnergemeinde getragen. Künftig ist darauf zu achten, dass die Hinweistafeln frühzeitig aufgestellt werden und im Azeiger rechtzeitig ein Inserat publiziert wird.

Beschluss

1. Der Gemeinderat stimmt dem Vertrag mit dem Karussellbetrieb Rachel Garcia zu. (11 ja Stimmen)
2. Der Gemeinderat gibt der AG Kilbi, vertreten durch deren Präsidenten und einem weiteren Mitglied, die Kompetenz, Verträge mit den Vereinen und anderen Marktfahrenden im Rahmen der Dorfkilbi (auf Plan Kilbi 2024 gelb markiert) jeweils kollektiv zu zweien, zu unterzeichnen. (11 ja Stimmen)
3. Der Gemeinderat nimmt das Veranstaltungskonzept Biberister Kilbi, Stand 06.06.2025, zur Kenntnis. (11 ja Stimmen)

RN 9.1.1.5 / LN 4252

2026-11 Mehrwertermittlung von -abgabe GB 256 und 257 - Beschluss

(Behandlung unter Ausschluss der Öffentlichkeit)

RN / LN 4373

2026-12 Feuerwerk und Böller; Eingabe von Fam. Zbinden, weiteres Vorgehen - Beschluss

Bericht und Antrag des Gemeindepräsidiums

Unterlagen

- Schreiben Martin und Mireille Zbinden vom 13. Januar 2026

Ausgangslage

Mit Schreiben vom 13. Januar 2026 mit dem Vermerk "Feuerwerk und Böller – Situation vor und nach Silvester und 1. August" wenden sich Martin und Mireille Zbinden an den Gemeinderat. Im Schreiben weisen sie darauf hin, dass Feuerwerk und Böller problematisch sind bezüglich

- Lärmbelastung für Anwohnerinnen und Anwohner,
- Stress und Leid Für Haus- und Wildtiere,
- Umweltbelastung durch verstärkten Feinstaub und Abfall im öffentlichen Raum.

Sie bitten den Gemeinderat zu prüfen, ob

1. die geltenden Gemeindereglemente klarer gefasst und besser kommuniziert werden können oder allenfalls die Einführung eines Polizeireglements (wie z.B. in Gerlafingen) sinnvoll ist;
2. zeitliche Beschränkungen deutlicher definiert oder ergänzt werden;
3. die Durchsetzung bestehender Regeln konsequenter erfolgt;
4. eine Informationskampagne in den hier vertretenen Sprachen stattfinden soll.

Erwägungen

Materielles

Ein allfälliges Verbot von Feuerwerk wird momentan auch national diskutiert. Am 3. November 2023 wurde die Volksinitiative "Für eine Einschränkung von Feuerwerk" mit über 137'000 gültigen Unterschriften eingereicht. Die Initiative zielt darauf ab, Menschen, Tiere und Umwelt besser vor den Lärmbelastungen und Emissionen von Feuerwerkskörpern zu schützen. Sie strebt eine Einschränkung des Verkaufs und der Nutzung lauter Feuerwerkskörper durch Privatpersonen in der gesamten Schweiz an. Sie fordert, dass Feuerwerkskörper, die Lärm erzeugen, eingeschränkt werden. Es handelt sich somit nicht um ein absolutes Verbot. Zudem sollen die Kantone für Anlässe von überregionaler Bedeutung Ausnahmen vorsehen können. Es soll ein klarer, schweizweiter und strengerer Rechtsrahmen für den Umgang mit Feuerwerk geschaffen werden.

Laut einer Erhebung von GFS Bern würden 68% der Bevölkerung ein solches Verbot annehmen.

Der Nationalrat hat Ende letzten Jahres einen indirekten Vorschlag zu Initiative erarbeitet. Mit diesem sollen Böller verboten werden – also Feuerwerkskörper ohne visuelle Effekte. Zudem dürften neu nur Feuerwerkskörper, die eine sehr geringe Gefahr darstellen, aus dem Ausland eingeführt werden. Die Einfuhr von kleineren Feuerwerksraketen, beispielsweise aus Deutschland, wäre nicht mehr erlaubt. Dafür müsste nur das Gesetz und nicht die Verfassung abgeändert werden. Der Bundesrat unterstützt den Gegenvorschlag.

Wann die Initiative oder der Gegenvorschlag zur Abstimmung gelangen, ist noch offen, im besten Fall bereits in diesem Jahr.

Sollte die Initiative oder der Gegenvorschlag vom Volk angenommen werden, so würden die entsprechenden Regelungen für (private) Feuerwerke gelten. Öffentliche Feuerwerke, wie beispielsweise dasjenige am Bundesfeiertag auf dem Bleichenberg, dürften wohl weiterhin durchgeführt werden können.

Unabhängig davon können Gemeinden schon heute (und auch künftig) entsprechende Regelungen erlassen. Diese müssen einfach kompatibel sein mit der übergeordneten Gesetzgebung. Bereits heute gibt es Gemeinden, welche das Abbrennen von Feuerwerk einschränken. Eine entsprechende Regelung kann beispielsweise in einem Polizeireglement stipuliert werden.

In einem solchen Polizeireglement können auch weitere Themen wie Littering, Lärm- und Geruchsbelästigungen, Sachbeschädigung, Bettelverbot, Erregung von öffentlichem Ärgernis etc. stipuliert werden. Biberist hat kein eigenes Polizeireglement. Einige Themen, wie zum Beispiel die Videoüberwachung, sind bei uns in einem separaten Reglement abgehandelt. In Anbetracht der zunehmenden Konflikte bezüglich dieser Themen, ist es angebracht, den Umgang mit diesen für das Zusammenleben wichtigen Themen in einem Polizeireglement festzuhalten. Der Gemeinderat soll deshalb der Verwaltung den Auftrag geben ein solches Reglement zu erarbeiten und ihm bis nach den Sommerferien vorzulegen. Dieses müsste dann, damit es Rechtskraft erlangt, der Gemeindeversammlung zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

Formelles

In ihrem Schreiben bitten M. und M. Zbinden den Gemeinderat zu prüfen, "ob allenfalls die Einführung eines Polizeireglements sinnvoll ist". Diese Forderung kann als Motion im Sinne von §16 Bst b) der Gemeindeordnung vom 28. September 2025 verstanden werden. Insofern muss sich die Gemeindeversammlung in jedem Fall dazu äussern. Sollte der Gemeinderat es ablehnen einen

Entwurf für ein Polizeireglement erarbeiten zu lassen, so wird die Forderung der Gemeindeversammlung vom Juni als Motion zur Beschlussfassung unterbreitet.

Beschlussentwurf

1. Der Gemeinderat nimmt das Schreiben von M. und M. Zbinden zur Kenntnis.
2. Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung mit der Ausarbeitung des Entwurfs eines Polizeireglements bis Ende August 2026, welches u.a. den Umgang und die Handhabung von Feuerwerk und Böllern regelt.
3. Dieses soll der Gemeindeversammlung vom 26. November 2026 zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

Eintreten

Der Gemeinderat tritt stillschweigend auf das Geschäft ein.

Detailberatung

Für **Markus Dick** ist dies ein Spassbremseschreiben. Warum soll der Gemeinderat jetzt hyperaktiv werden? Wir nehmen das Schreiben zur Kenntnis. Er sieht nicht ein, weshalb der Gemeinderat in vorausseilendem Gehorsam sofort ein Reglement erstellen und dies an die Gemeindeversammlung bringen soll. Das korrekte Vorgehen bei einer Motion ist, wenn es dann als Motion interpretiert wird, dass die Gemeindeversammlung angefragt wird, ob die Motion als erheblich oder nicht erheblich erklärt werden soll. Die ganze Argumentation ist fraglich. Er mag Tiere auch. Ist den Tieren kein Stress mehr zuzumuten, so müssen sämtliche Hunde, Luchse und Wölfe geschossen werden, weil Rehe Stress haben, sämtliche Katzen sind abzuschliessen, weil die Vögel Stress haben, die Vögel sind abzuschliessen, weil Käfer, Würmli und Fliegen Stress bekommen. Auch eine Kuh auf der Weide kann sich Blitz und Donner nicht erklären. Am 1. August strahlt und knallt es nun mal. Er fragt sich, ob der Gemeinderat deshalb noch mehr verbieten will. Jetzt soll ein Polizeireglement erstellt werden unter anderem um Littering zu regeln, für welches es bereits eine Gesetzgebung gibt. Er fragt sich, wer das alles umsetzen soll. Soll Biberist zu einem Denunziantenstaat werden, der die Nachbarn 24 Stunden überwacht? Das kann doch nicht sein. Befehlen können alle, aber kontrollieren, ob es umgesetzt wird, ist die Kunst. Man muss sich darauf beschränken Regeln zu erstellen, welche durchsetzbar sind. Er hütet sich davor, ein Polizeireglement in Auftrag zu geben, ohne zu wissen, ob die Bevölkerung dies überhaupt als notwendig erachtet.

Stefan Hug-Portmann informiert, dass das Thema, Littering und Lärm immer wieder zu Fragen und Unklarheiten führt. Es ist, entgegen der Aussage des Vorredners, nicht in jedem Fall klar. Es gibt das kantonale Umweltrecht, welches gewisse Punkte in Sachen Lärm regelt, trotzdem ist es nicht immer ganz klar. Es hat vielleicht damit zu tun, dass die Leute weniger tolerant sind oder näher beieinander leben. Die Themen poppen aber immer wieder auf. Er ist deshalb persönlich der Meinung, dies zu regeln; wie die Regelung sein soll und wie restriktiv alles gehandhabt werden soll, ist noch zu klären. Es stellt sich auch die Frage, wer Kontrollen durchführt und wer Bussen erteilen kann. Selbstverständlich können die Leute nur gebüsst werden, wenn sie in flagranti erwischt werden. Je nach Formulierung im Reglement könnte jedoch zukünftig die Möglichkeit bestehen, jemanden zur Anzeige zu bringen. Ob dies gemacht werden soll oder nicht, ist auch zu klären. Aber wenn die Hauswarte nach jedem Wochenende rund um die Schulhäuser und öffentlichen Plätzen jeweils Stunden putzen und aufräumen müssen, kann er die Aussage "Man kann nichts machen" nicht mehr hören.

Markus Dick: Er ist der Meinung, man hat ein Abfall- oder Kehrrichtreglement und wenn er kreuz und quer durch Biberist geht, hat es überall Möbel, welche an der Strasse stehen. Trotz des Reglements ist die Situation nicht besser.

Urban Müller Freiburghaus erklärt, dass dank dem Reglement die Einwohnergemeinde Kontakt mit den Säumigen aufnehmen kann und sie damit eine Handhabe hat. Dank dem Reglement konnten so schon einige Fälle geregelt werden.

Stefan Hug-Portmann stellt fest, dass viele Themen tatsächlich in diversen Reglementen geregelt sind oder geregelt werden können. Der Vorteil eines Polizeireglements ist, dass alles in einem

Reglement zusammengefasst und geregelt ist. Es ist oftmals frustrierend, wenn Widerhandlungen festgestellt werden und man nichts dagegen unternehmen kann. Es nervt alle, es entstehend Kosten, aber man kann nichts dagegen unternehmen.

Priska Gnägi: Es sollen nur diejenigen Dinge reglementiert werden, bei denen noch kein übergeordnetes Reglement vorhanden ist. Sie war bisher immer der Überzeugung, dass Littering zur Anzeige gebracht werden kann. Wenn dies nicht möglich ist, was bringt dann ein Reglement? Mit Ordnungsbussen ist dies überall festgelegt, dass gesamtschweizerisch Littering verboten ist und gebüsst werden kann. Jetzt sollte dies nicht mehr reichen. Für sie ist dies unverständlich.

Stefan Hug-Portmann erklärt, dass Littering nur durch die Polizei zur Anzeige gebracht werden kann, wenn man jemanden in flagranti erwischt. Mit einem Reglement kann auch die Einwohnergemeinde jemanden zur Anzeige bringen. Ob dies in jedem Fall erfolgt, ist eine andere Frage. Immerhin hat man ein Instrument. Es wäre hilfreich, wenn die entsprechenden Rechtsgrundlagen vorhanden sind, damit eine Anzeige gemacht werden kann. Hat man keine Rechtsgrundlage sind es die Hauswarte, welche jeweils für Ordnung zu schauen haben.

Beim Thema Lärm ist die kantonale Gesetzgebung unklar. Deshalb wäre auch hier ein Polizeireglement hilfreich, weil es klar geregelt wäre, bis wann im Sommer zum Beispiel der Rasen gemäht werden darf.

Andrea Weiss hat kein Herzblut für ein Polizeireglement. Wenn es notwendig ist, kann sie es aber unterstützen. Sie schlägt dann aber eine 1. und 2. Lesung für den Gemeinderat vor. Andererseits kann sie den Vorschlag von Markus Dick, zuerst die Bevölkerung anzufragen, auch unterstützen.

Stefan Hug-Portmann sieht dieses Schreiben als Motion an, auch wenn es nicht so bezeichnet ist. Stimmt der Gemeinderat zu, ein Polizeireglement zu erarbeiten, kann dieses direkt an die Gemeindeversammlung gebracht werden. Wenn der Gemeinderat nun entscheidet noch nichts zu unternehmen, wird die Gemeindeversammlung entscheiden, ob ein neues Reglement ausgearbeitet werden soll. Um das Ganze zu beschleunigen ist es sein Vorschlag, nun direkt aktiv zu werden und ein Reglement auszuarbeiten und dies an die Gemeindeversammlung zu bringen.

Sabine Affolter weist zum Thema Feuerwerk und Böller darauf hin, dass nachweislich jeweils 10 % der Population der Vögel am 1. August sterben. Diese Fakten sind ebenfalls mit zu berücksichtigen.

Markus Dick beantragt, im Moment nichts zu unternehmen und die Motion an die Gemeindeversammlung zu bringen. Es ist unverhältnismässig und wird dem Steuerzahler nicht gerecht, wenn wegen eines Schreibens von zwei Personen, eine x-tausend Franken teure Aktion von Verwaltung und Gemeinderat ausgelöst wird.

Dieser Antrag wird dem Beschlussesentwurf Nr. 2 gegenübergestellt. Ebenfalls ist darüber zu befinden, ob der Antrag an die Gemeindeversammlung als erheblich oder nicht erheblich zu stellen ist.

Abstimmung:

Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung mit der Ausarbeitung des Entwurfs eines Polizeireglements bis Ende August 2026, welches u.a. den Umgang und die Handhabung von Feuerwerk und Böllern regelt.
4 Stimmen

Das Anliegen ist als Motion der Gemeindeversammlung im Juni 2026 zu unterbreiten.
7 Stimmen

Somit ist das Anliegen als Motion der Gemeindeversammlung zu unterbreiten.

Beschluss

1. Der Gemeinderat nimmt das Schreiben von M. und M. Zbinden zur Kenntnis. (einstimmig)
2. Das Anliegen ist als Motion der Gemeindeversammlung im Juni 2026 zu unterbreiten. (7 ja Stimmen)

3. Der Gemeinrat stellt der Gemeindeversammlung den Antrag, die Motion als erheblich zu erklären (6 ja Stimmen, gegen 5 Nein Stimmen).

RN / LN 4370

2026-13 Legislaturplanung 2026 - 2029, Finalisierung - Beschluss

Bericht und Antrag

Unterlagen

- Legislaturziele 2026- 2029

Ausgangslage

Der Gemeinderat hat anlässlich eines Workshops mit der Geschäftsleitung der Verwaltung sowie der Gesamtschulleitung die Legislaturziele 2026 - 2029 erarbeitet. Diese müssen nun noch finalisiert und genehmigt werden.

Erwägungen

Bei Legislaturzielen handelt es sich um strategische Ziele. Daraus werden die operativen Verwaltungsziele abgeleitet. Letztere liegen in der Verantwortung der Verwaltung, bzw. der Schulen. Die Legislaturziele werden einmal jährlich im Rahmen eines Controllings vom Gemeinderat bezüglich ihrer Validität und Zielerreichung überprüft. Dazu dienen u. a. auch die Massnahmen auf der Ebene der Verwaltung.

Beschlussentwurf

1. Der Gemeinderat beschliesst die Legislaturziele 2026 – 2029
2. Diese werden mindestens jährlich bezüglich ihrer Validität und Erreichungsgrad überprüft.

Eintreten

Der Gemeinderat tritt stillschweigend auf das Geschäft ein.

Detailberatung

Stefan Hug-Portmann erklärt, dass nach dem Legislaturworkshop die Ziele finalisiert und zusätzliche Zielwerte definiert wurden. Er betont, dass es strategische Ziele für die Legislaturplanung sind. Daraus werden nun Verwaltungsziele, dann Abteilungs- und schlussendlich Mitarbeitendenziele abgeleitet, welche oftmals operative Ziele sind.

Priska Gnägi war erstaunt, dass die Legislaturziele bereits als Traktandum im Gemeinderat behandelt werden. Sie ging davon aus, dass die Ziele zuerst nochmals im Workshop vom 16.03.2026 diskutiert werden.

Stefan Hug-Portmann erklärt, dass einerseits die vorgesehene Zeit im Workshop für das zusätzliche Thema Kultur benötigt wird. Andererseits liegen die Legislaturziele bereits in einer sehr guten Version vor.

Urban Müller Freiburghaus ergänzt, dass die Verwaltung ebenfalls noch Zeit braucht ihre Ziele basierend auf den Legislaturzielen des Gemeinderates bis Ende März zu definieren hat. Deshalb ist er froh, wenn der Gemeinderat die Ziele bereits heute verabschiedet.

Für **Markus Dick** werden in den Zielen Gummibegriffe verwendet. Was heisst bei Nr. 1.2 "verkehrsschonend"?

Stefan Hug-Portmann: Das heisst, dass bei Planungen auf den Verkehr Rücksicht genommen wird. Es heisst nicht verkehrsarm sondern der Verkehr soll optimal in die Planung eingebunden werden. Er weist nochmals darauf hin, dass die Ziele auf strategischer Ebene sind. In den Zielen sollen die Schwerpunkte, welche sich der Gemeinderat gesetzt hat, zum Ausdruck kommen. Die Einwohnergemeinde sorgt für Rahmenbedingungen, welche dem Grundsatz einer qualitativen Wachstum der Einwohnergemeinde sicherstellt. Qualitatives Wachstum heisst, dass auf Flächen und Verkehr Rücksicht genommen wird.

Priska Gnägi stellt sich die Frage, ob das Papieri Areal explizit erwähnt werden soll oder einfach als messbarer Wert Arbeitsplätze angesiedelt werden.

Neu: Nr. 1.2 Zielwert: Auf dem Gemeindegebiet von Biberist werden zusätzliche neue Firmen angesiedelt.

Sabine Affolter wünscht beim Strategischen Ziel 3 die Schulwegsicherheit zu ergänzen.

Stefan Hug-Portmann erklärt, dass die strategischen Ziele abgeschlossen sind, aber bei den Zielwerten können noch Justierungen vorgenommen werden. Die Schulwegsicherheit war im Workshop kein strategisches Ziel, welches diskutiert wurde.

Priska Gnägi informiert, dass die Schulwegsicherheit bei den einzelnen Projekten miteinbezogen werden soll, nicht aber in die strategischen Ziele.

Markus Dick beruhigt Sabine Affolter und erklärt, dass die Schulwegsicherheit noch nie vergessen wurde.

Im Strategischen Ziel 3 steht der Verkehr ist verträglich. Verträglich ist subjektiv.

Stefan Hug-Portmann weist nochmals darauf hin, dass dies eine strategische Diskussion ist. Wird es klar definiert, ist es nicht mehr strategisch. Wichtig, ist, was bei den Massnahmen und den Zielwerten definiert wird.

Markus Dick: bei Nr. 4.2 *Die Einwohnergemeinde arbeitet eng mit den örtlichen Vereinen zusammen und fördert die Jugendarbeit.* Mit dieser Aussage hat er ein Problem. Er ist nicht einverstanden, dass die Vereine bei der öffentlichen Sicherheit in die Pflicht genommen werden sollen. Sie sollen sich auf ihren Vereinszweck konzentrieren und nicht auf die öffentliche Sicherheit.

Sabine Affolter schlägt vor, diesen Punkt unter 7 zu platzieren.

Stefan Hug-Portmann weist darauf hin, dass die strategische Massnahme bewusst unter zwei strategischen Zielen aufgeführt ist. Einerseits wurde es unter 4.2 aufgeführt, weil die Vereine eine präventive Aufgabe in Bezug auf die Sicherheit haben. Jugendliche, welche in Vereinen eingebunden sind, sind weniger auf der Strasse. Beim 7 haben die Vereine eine gesellschaftliche Verantwortung. Es geht primär darum, dass die Vereine honoriert werden. Damit wurde auch ein strategisches Ziel damit verbunden.

Urban Müller Freiburghaus weist darauf hin, dass dies auch so im Workshop diskutiert wurde.

Markus Dick stellt den Antrag, Punkt 4.2 die strategische Massnahme und den Zielwert ersatzlos zu streichen. (8 ja zu 2 nein Stimmen bei 1 Enthaltung)
--

4.2 strategische Massnahme und Zielwerte werden gestrichen.

Sabine Affolter: 4.3 Videoüberwachung in öffentlich Raum ist für sie zu allgemein verfasst. Videoüberwachungen in öffentlichen Raum sind nur sinnvoll, wenn sie mit anderen Methoden kombiniert

werden, wie z. B. Beleuchtung. Ansonsten gibt es lediglich eine Verschiebung. Sie wünscht dies zu präzisieren.

Stefan Hug-Portmann weist auf die strategische Ebene hin. Es geht lediglich darum, dass der Gemeinderat einer Videoüberwachung zustimmt.

Urban Müller Freiburghaus bestätigt, dass jährlich vier bis fünf Videos der Polizei übergeben werden und diese jedes Mal erfolgreich sind, um die Täterschaft zu identifizieren.

Markus Dick: seine Erwartungen sind selbstverständlich so, dass für die Videoüberwachung genügend Licht vorhanden ist, damit die Aufnahmen auch auswertbar sind.

Für **Markus Dick** reicht im Punkt 4.3 die Strafverfolgung nicht. Wenn dann schon jemand gestellt werden kann, reicht eine Entschuldigung beim Gemeindepräsidenten nicht.

Stefan Hug-Portman erklärt, dass immer eine Anzeige erfolgt. **Priska Gnägi** ist der Meinung, dies wurde auch schon anders kommuniziert.

Stefan Hug-Portmann erklärt, dass eine Strafverfolgung übers Jugendgericht abgehandelt wird. Der andere Weg ist der zivilrechtliche Weg, dies ist die Frage des Schadenersatzes. Dieser kann höher oder auch weniger hoch sein. Beim Strafrecht kann die Einwohnergemeinde keinen Einfluss nehmen.

Markus Dick stellt den Antrag unter 4.3: *Die **straf- und zivilrechtliche Verfolgung** und **Prävention** werden durch den Ausbau der Videoüberwachung im öffentlichen Raum oder anderer geeigneten Massnahmen unterstützt*

Er findet es inakzeptabel, wenn Schäden verursacht werden, die Jugendlichen sich entschuldigen und der Steuerzahler die Schadenskosten übernehmen muss. Die Eltern haben auch eine Verantwortung. Wenn die Eltern die Kosten dann noch tragen, hat dies überhaupt keinen Effekt.

Neu: 4.3: Die straf- und zivilrechtliche Verfolgung und Prävention werden durch den Ausbau der Videoüberwachung im öffentlichen Raum oder anderer geeigneten Massnahmen unterstützt

Sabine Affolter will wissen, ob die Straftaten seit den Videoüberwachungen rückläufig sind.

Stefan Hug-Portmann informiert, dass dazu keine Aussage gemacht werden kann. Es gab eine Verlagerung und der Erfolg auf den Arealen mit Videoüberwachung ist gestiegen.

Stefan Bühler stellt den Antrag unter 6.1 den Zielwert *Das Projekt Erweiterung Schulareal Mühlematt/Bleichematt ist vom Souverän genehmigt* zu strichen (6 ja zu 5 nein Stimmen)

Der Zielwert 6.1 "Das Projekt Erweiterung Schulareal Mühlematt/Bleichematt ist vom Souverän genehmigt" ist zu gestrichen.

Marc Rubattel stellt den Antrag die strategische Massnahme und den Zielwert 4.2 unter 7.3 wieder einzufügen.

Markus Dick wünscht dies auseinanderzunehmen. Vereine und Jugendarbeit sind zwei Paar Schuhe.

Priska Gnägi schlägt vor, dies im 7.2 zu ergänzen.

Neu 7.2 Die Einwohnergemeinde stärkt die Sichtbarkeit und arbeitet eng mit den örtlichen Vereinen zusammen.

Neu 7.3 Die Einwohnergemeinde fördert die Jugendarbeit.
Zielwert: Die Jugendarbeit ist bedarfsgerecht aufgestellt.

Sabine Affolter findet es erschreckend, dass Biodiversität und Ökologie in keinem Ziel enthalten ist.

Beschluss (11 ja Stimmen)

1. Der Gemeinderat beschliesst die Legislaturziele 2026 – 2029 mit den Anpassungen gemäss Detailberatung.
2. Diese werden mindestens jährlich bezüglich ihrer Validität und Erreichungsgrad überprüft.

RN 0.5.1 / LN 4337

2026-14 Verschiedenes, Mitteilungen

1. An den Gemeinderat abgegebene Unterlagen

- Protokoll DV ZASE vom 11.12.2025
- Protokoll BWK vom 13.01.2026
- Gemeindeinfo Anstellung Stellenleitung FVB vom 05.02.2026
- VBZAS Infobrief Gemeinden Kantonalisierung
- Radarstatistik Januar 2026
- Schreiben Busbetrieb Solothurn Grenchen und Umgebung vom 11. Februar 2026

2. Der Gemeinderat nimmt folgende Mitteilungen zur Kenntnis:

- **Neues Programm für die Steuern:** Der Gemeinderat hat am 5. September 2022 beschlossen (GR-Beschluss 2022-95), den Bezug der Gemeindesteuern weiterhin selbst zu tätigen und auf das Angebot des Kantons zum Einheitsbezug zu verzichten. Am 23. Januar 2023 hat der GR mit Beschluss 2023-11 entschieden dafür das **Programm Taxa Steuern** der Firma Abraxas anzuschaffen. Das neue Programm löst per 1. Januar 2026 das bisherige Programm der Firma KMS ab, welches ab diesem Zeitpunkt nicht mehr verfügbar ist. Leider zeigt sich, dass das Programm nicht wie geplant läuft. Nebst Biberist sind auch die Gemeinden Balsthal, Däniken, Derendingen, Riedholz und Zuchwil betroffen. Für Biberist bedeutet das, dass gegenwärtig keine Steuerrechnungen verschickt werden können. Wir hoffen, dass die Probleme behoben sein werden, wenn im März die Vorbezugsrechnungen verschickt werden müssen. Gegenwärtig diskutieren die Gemeindepräsidenten der betroffenen Gemeinden über allfällige Forderungen gegenüber der Firma.
- Mit Schreiben vom 11. Februar 2026 (Beilage) informiert der **Busbetrieb Solothurn Grenchen und Umgebung AG** über die Absicht des Kantons seine Beteiligung am Busbetrieb zu veräussern. Aufgrund des auch von Biberist (GR-Beschluss 2025-05 vom 25. Januar 2025) gutgeheissenen Aktionärsbindungsvertrages werden die Aktien gemäss Ziff. 31. des Aktionärsbindungsvertrages im Verhältnis ihrer bisherigen Beteiligung den anderen Parteien (Gemeinden) zum Nominalwert zum Kauf angeboten.

Zum Verkauf stehen folgende Anteile des Kantons:

- 40'000 Prioritätsaktien I. Rang zum Nennwert von CHF 10.00 pro Aktie
- 1'000 Prioritätsaktien II. Rang zum Nennwert von CHF 1.00 pro Aktie
- 44'200 Stammaktien zum Nennwert von CHF 10.00 pro Aktie.

Aktuell hält die Gemeinde Biberist Aktien im Wert von 5'000 CHF, was 0,1275 % des gesamten Aktienkapitals der BSGU (3'919'800 CHF) und 0,167 % des ABV gebundenen Kapitals (2'992'840 CHF) entspricht. Der Gemeinde Biberist steht somit derzeit ein Vorhandrecht von 0,167 % zu. Das Ausmass dieses Vorhandrechts kann jedoch durch Verzichtserklärungen anderer Aktionäre zunehmen, da die Rechte allfällig verzichtender Aktionäre proportional zu den bestehenden Beteiligungsverhältnissen auf die interessierten Aktionäre übergehen.

Sollen wir weitere Aktien erwerben? Ein Kauf würde lediglich eine Verschiebung innerhalb der Bilanz bedeuten und hätte keine Auswirkung auf die Verschuldung der Gemeinde. Grundsätzlich hätten wir an der GV mehr Stimmen, was jedoch kaum eine Rolle spielt, da meistens ohnehin einstimmige Entscheide gefällt werden und unsere Beteiligung immer noch einem kleinen Anteil entsprechen würde. Problematisch könnte es werden, wenn die Aktien alle von einem privaten Investor übernommen würden, so dass dieser an der GV eine Mehrheit hätte. Dieses Szenario ist jedoch auch sehr unwahrscheinlich. Letztlich geht es um die Fragen, ob wir uns an "unserem" Busbetrieb stärker beteiligen möchten. Soll ich das Geschäft traktandieren?

Markus Dick will wissen, wieviel mit den bestehenden Aktien in den letzten Jahren durchschnittlich eingenommen wurde. **Stefan Hug-Portmann** informiert, dass keine Dividenden ausbezahlt werden.

Peter Burki fragt nach dem Grund, weshalb der Kanton seine Aktien veräussern will. **Stefan Hug-Portmann** geht davon aus, dass dies eine Massnahme des Sparpakets ist. Grossmehrheitlich ist der Gemeinderat der Meinung nichts zu unternehmen und keine zusätzlichen Aktien zu übernehmen.

- Wie die Fraktionsvorsitzenden bereits per Mail informiert wurden, wird Michel Geelhaar zur Vorbereitung des Workshops zum Thema Kultur im GR vom 16. März mit je einer Person pro Fraktion sowie mit dem GP digital je ein Interview führen (max. 45 Minuten). Falls jemand anders aus der Fraktion anstelle von euch als Fraktionsvorsitzende interviewt werden soll, so könnt ihr dies bitte jetzt noch mitteilen. Michel wird mit euch ab Mitte nächster Woche die Termine koordinieren. Die Ergebnisse der Interviews werden in den Workshop vom 16. März einfließen.

Andrea Weiss hat im Protokoll der BWK gelesen, dass die Submittentenliste beschlossen wurde. Sie wünscht diese einzusehen.

3. Die Zirkulationsmappe enthält:

- Dankesschreiben Feuerwehrverein Biberist
- Sportleitbild Kanton Solothurn

RN 0.3.9 / LN 4365

Für das Protokoll

Stefan Hug-Portmann
Gemeindepräsident

Irene Hänzi Schmid
Protokollführerin